

**Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM**  
öffentlich

Datum  
05.03.2015

Nummer  
F0039/15

Absender

**Fraktion CDU/FDP/BfM**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

19.03.2015

Kurztitel

Nutzung Schwimmhallen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

unsere Fraktion erreichte ein Schreiben einer Bürgerin, die sehr schlechte Erfahrungen im Umgang mit ihr in der Schwimmhalle Olvenstedt gemacht hat.

So wurde ihr freitags der Zutritt gegen 20:50 Uhr verweigert, obwohl unter [www.Magdeburg.de](http://www.Magdeburg.de) eine Öffnung bis 22:00 Uhr ausgewiesen ist.

Sie stellte zudem fest, dass es Mitarbeitern zu dieser Zeit gestattet war, die Schwimmhalle zu nutzen.

Die Mitarbeiter der Schwimmhalle reagierten, wie durch Aussagen anderer Bürger festzustellen war, nicht zum ersten Mal sehr unfreundlich gegenüber Gästen der Schwimmhalle. Zudem werden dieser Bürgerin auf Nachfragen in der Verwaltung keine Antworten gegeben.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass bei einer angegebenen Öffnungszeit von 22:00 Uhr der Eintritt in die Schwimmhalle um 20:50 Uhr verweigert wird?
2. Ist die private Nutzung der Schwimmhallen durch Mitarbeiter zulässig?
3. Die Mitarbeiter der Schwimmhalle Olvenstedt haben vor Ort handschriftlich geänderte Öffnungszeiten ausgehändigt. Ist dies zulässig? Wenn nein, wird dieser Sachverhalt intern geklärt?
4. Wie stark ist die Auslastung der Aquafitness-Kurse freitags in den Zeiträumen 20:00 bis 21:00 Uhr und 21:00 bis 22:00 Uhr?
5. Wird die Schwimmhalle bei Nichtzustandekommen von Kursen generell für Besucher geschlossen?
6. Werden die Mitarbeiter der Schwimmhallen im korrekten Umgang mit Besuchern geschult?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Gerhard Häusler  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM